

Technische PPWR-Dokumentation

Produktkategorie: Luftpolstertaschen

1.	Bezeichnung ... (eindeutige Kennung der Verpackung oder Produktgruppe)	Luftpolstertaschen Produktgruppe: MBP-HYBRID-SHIP-01			
2.	Name und Anschrift des Lieferanten und gegebenenfalls des Bevollmächtigten des Lieferanten	mayer-bestpac GmbH Wannenackerstraße 65 74078 Heilbronn Deutschland			
3.	Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)	Luftpolstertaschen / airpoc mit papierbasierter Außenlage und Kunststoff-Luftpolsterfolie oder vergleichbarer Polsterfolie in freigegebenen Formaten und Ausführungen. Die Produkte können je nach Kundenanforderung zusätzlich als Verkaufseinheit oder Greifeinheit mit transparenter Cello-Unterverpackung ausgestattet sein. Die Rückverfolgbarkeit erfolgt über Artikelnummern, Produktspezifikationen und technische Dokumentation.			
4.	Hinweis auf andere angewandte Rechtsakte der Union	Soweit anwendbar: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EU) 2019/1021 (POP), relevante Dokumentation zu Kunststoffmaterialien sowie sonstige stoffrechtliche Anforderungen. Lebensmittelkontakt ist für diese Produktkategorie nicht vorgesehen.			
5.	Verweis auf sonstige einschlägige harmonisierte Normen oder Spezifikationen bezüglich Artikel 5 PPWR	EN 13428 – Quellenreduzierung. EN 13430 – stoffliche Verwertung. Interne Spezifikationen, Lieferantenerklärungen und Materialnachweise.			
Anforderungen für Stoffe in Verpackungen gemäß Artikel 5 PPWR:					
		Papier / Außenschicht	Kunststoff- Luftpolsterfolie	Klebstoffe / Kaschierung	Druckfarben / Beschichtungen, soweit vorhanden
	Bezeichnung der Komponente (wenn nach Komponenten unterteilt wird)	Papier / Außenschicht	Kunststoff-Luftpolsterfolie	Klebstoffe / Kaschierung	Druckfarben / Beschichtungen, soweit vorhanden
6.	Enthält die Verpackung oder ein Verpackungsbestandteil Blei, Cadmium, Quecksilber oder sechswertiges Chrom in Mengen, die über dem Grenzwert von 100 mg/kg in Summe liegen?	Nein (gemäß vorliegenden Nachweisen)	Nein (gemäß vorliegender Folien- Dokumentation)	Nein (gemäß vorliegenden Nachweisen)	Nein (gemäß vorliegenden Nachweisen)
7.	Handelt es sich um eine Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt?	Nein. Die erfassten Luftpolstertaschen sind nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen.			
8.	Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, einen Fluor-Gehalt über dem Grenzwert (50 ppm TF)?	Nicht zutreffend, da kein Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.			
9.	Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, einen Fluor-Gehalt über dem Grenzwert (50 ppm TOF)?	Nicht zutreffend, da kein Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.			
Anforderungen zur Recyclingfähigkeit gemäß Artikel 6 PPWR:					
10.	Ist die Verpackung recyclingfähig gemäß Artikel 6 PPWR?	Produktspezifische Bewertung erforderlich. Aufgrund der Materialkombination aus Papier und Kunststoff wird die Recyclingfähigkeit für die jeweilige Produktausführung separat bewertet und dokumentiert.			
11.	Zusätzliche Angaben	Dieses Dokument gilt ausschließlich für die Produktkategorie Luftpolstertaschen gemäß freigegebener Spezifikation. Aufgrund der Materialkombination sind Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit und Konformitätsnachweise produktspezifisch zu führen. Die Lieferung erfolgt abhängig von Produktart, Format, Menge und Kundenanforderung in geeigneten Transport- und Sammelverpackungen. Hierzu können insbesondere Wellpapp-Umkartons, Schutz- und Einlegeelemente aus Pappe, Kantenschutzprofile, Paletten sowie Stretchfolie oder vergleichbare Transportsicherungsmaterialien gehören. Diese Bestandteile dienen der Lagerung, Handhabung und Transportsicherung und sind nicht Bestandteil der eigentlichen Produktkonstruktion.			
12.	Unterzeichnet für und im Namen von:	mayer-bestpac GmbH			
13.	Ort und Datum der Ausstellung:	Heilbronn, 06.08.2026			
14.	Name, Funktion / Unterschrift:	Marek Rys - Geschäftsführer Unterschrift: _____			